

# Scan-Tax

Steuerberatungsgesellschaft mbH Niederlassung Bremen Kirchhuchtinger Landstraße 103 28259 Bremen

---

Scan-Tax Steuerberatungsgesellschaft mbH  
Kirchhuchtinger Landstraße 103 28259 Bremen

Scan-Tax Steuerberatungsgesellschaft mbH  
Registergericht Amtsgericht Kiel, HRB 2272

Niederlassung Bremen  
Diplom-Kauffrau Karin Beck  
Steuerberaterin

Kirchhuchtinger Landstr. 103 28259 Bremen

Tel.: 04 21 - 58 26 55  
04 21 - 58 09 77  
Fax: 04 21 - 58 09 99

Dezember 2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor Ablauf des Jahres informieren wir Sie über einige wichtige Änderungen rund um das Unternehmenssteuerrecht.

Mit dem Unternehmenssteuerreformgesetz 2008 treten ab dem kommenden Jahr eine Vielzahl von Änderungen ein, einige Regelungen gelten bereits ganz oder teilweise ab 2007:

- Senkung der Arbeitslosenversicherung ab 01.01.2008 von 4,2% auf **3,3%**.
- **Beschränkung der Entfernungspauschale** ab dem 21. Entfernungskilometer für Fahrten zwischen Wohnung und Betrieb. Hierzu erwarten wir die endgültige Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts.
- **Pauschalierung der Besteuerung von Sachzuwendungen** an Arbeitnehmer und Geschäftspartner mit 30% Lohnsteuer zzgl. pauschaler Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag möglich.
- Die Umsatzgrenze für die **steuerliche Buchführungspflichtgrenze** wurde ab dem 01.01.2007 auf 500.000 € und die Gewinngrenze auf 50.000 € angehoben. Wenn eine dieser Grenzen überschritten wird besteht Buchführungspflicht für Gewerbetreibende. Kaufleute i. S. der §§ 1 HGB sind bereits nach dem Handelsgesetzbuch buchführungspflichtig.
- Unternehmen, die gewerbesteuerpflichtig sind, konnten bisher die **Gewerbsteuer** steuerlich als Betriebsausgabe absetzen. Ab dem Veranlagungsjahr 2008 ist dieses nicht mehr möglich. Es erfolgt eine Anrechnung der Gewerbsteuer bei der Einkommensteuer.
- Der Sofortabzug **geringwertiger Wirtschaftsgüter (GWG)** ist bei Anschaffung in 2007 bis 410 € und ab 2008 bis 150 € möglich. Ab 2008 werden Wirtschaftsgüter zwischen 150 € und 1.000 € generell über 5 Jahre abgeschrieben.
- Die **degressive Abschreibung** für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens entfällt ab 01.01.2008.
- Anstatt der bisherigen Regelung für Ansparabschreibungen gibt es zukünftig einen **Investitionsabzugsbetrag**. Künftig können bis zu 40% der Anschaffungs- oder Herstellungskosten für neue und gebrauchte Wirtschaftsgüter Gewinn mindernd abgezogen werden. Der Abzug ist an zahlreiche Voraussetzungen geknüpft.
- Alle bilanzierenden Einzelunternehmen und Personengesellschaften haben die Möglichkeit einen **ermäßigten Steuersatz** für alle nicht entnommenen Gewinne zu entrichten. Soweit der begünstigt besteuerte Gewinn in späteren Jahren entnommen wird, entfällt der Begünstigungsgrund wieder und es ist insoweit eine Nachversteuerung vorzunehmen. Die Gesamtbelastung übersteigt die Besteuerung zum Regelsteuersatz.

Mit freundlichen Grüßen

**IHR SCAN-TAX - TEAM  
BREMEN**